

B e g r ü n d u n g

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heidekamp hat in ihrer Sitzung am 21. August 1967 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das im Plan kenntlich gemachte Gelände beschlossen. Der Bebauungsplan entwickelt sich aus dem genehmigten Flächennutzungsplan der Gemeinde Heidekamp und sieht die Ausweisung von 11 Bauplätzen vor. Die Bebauung soll sich der vorhandenen Bebauung anpassen. Der Plan wird für den örtlichen Bedarf erstellt, die Ordnung des Grund und Bodens soll im Wege gütlicher Vereinbarung vorgenommen werden. Ist dieses nicht möglich, so soll nach dem Bundesbaugesetz zur Grenzregelung das Verfahren nach §§ 80 ff und für die Inanspruchnahme privater Flächen für öffentliche Zwecke (Straßenflächen) das Enteignungsverfahren nach §§ 85 ff Bundesbaugesetz Anwendung finden. Die die einzelnen Grundstücke betreffenden Maßnahmen sind aus der letzten Spalte des auf den Plan angebrachten Eigentümerverzeichnisses zu ersehen.

Die Wasserversorgung erfolgt durch den Wasserversorgungsverband Reinfeld. Die Stromversorgung erfolgt durch die Schleswig-Holsteinische Stromversorgungs AG, die Telefonversorgung erfolgt durch den Anschluß an das Ortsnetz Reinfeld. Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch den Anschluß an eine voll biologische Gruppenkläranlage. Die Ableitung der gereinigten Abwässer erfolgt in einen Graben, der zur Heilsau fließt, eine unmittelbare Einleitung in den Herrenteich ist nicht beabsichtigt.

Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen Erschließungsmaßnahmen werden voraussichtlich folgende Kosten entstehen:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Straßenbau einschließlich Oberflächenentwässerung und Beleuchtung | 10.000 DM |
| 2. Kanalisation einschließlich voll biologisches Klärwerk | 25.000 DM |
| 3. Wasserversorgung | 7.000 DM |

Gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung am 14. 1. 70
Heidekamp, den 10. März 1970



Bürgermeister